

Merkblatt für die Entnahme und Einsendung von Probenmaterial bei Bienenvergiftungen durch Pflanzenschutzmittel

Stand: März. 2010



Obwohl die Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel durch die Bestimmungen der Bienenschutzverordnung bereits seit vielen Jahren geregelt ist, kommt es alljährlich zu Schäden an Bienenvölkern. Zuständig für deren Bearbeitung ist das

Julius Kühn-Institut
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen
Messeweg 11 - 12

38104 Braunschweig

Telefon: 0531/ 299-4525 od. -4577, Telefax: 0531/ 299-3008

Was ist im Schadfalle zu tun?

- Information des Pflanzenschutzdienstes und des zuständigen Vertreters der Imkerschaft. Kontaktadressen der Pflanzenschutzdienste und Ansprechpartner in den Bundesländern finden sie unter <http://bienen.jki.bund.de>
- Entnahme von Probenmaterial möglichst innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung des Schadens im Beisein der o.g. Personen:
 - mindestens **1000 tote Bienen** (ca. 100 g oder ½ Liter), möglichst frisch, kein Schimmel, Verunreinigungen mit Erde, Gras usw. nach Möglichkeit vermeiden.
 - mindestens **100 Gramm Pflanzenmaterial** von behandelter Kultur/Verdachtsfläche
- Zur Probenahme nach Möglichkeit Einweghandschuhe verwenden. Nach jeder Probe Einweghandschuhe wechseln bzw. Hände gründlich reinigen!
- Proben voneinander getrennt verpacken (Bienenproben luftdurchlässig in Karton o.ä., Pflanzenproben wasserdicht in Gefrierbeutel o.ä.)! Durchnässung unbedingt vermeiden!
- Bei mehreren Bienen- und Pflanzenproben: Eindeutige Kennzeichnung nicht vergessen!
- Zwischenlagerung von Bienen- und Pflanzenproben für 2-3 Tage (z.B. über Wochenende) im Kühlschrank, ab 4 Tagen tiefgefroren.
- Wenn möglich, Fotos vom Schaden und den Verdachtsflächen anfertigen (Totenfall am Bienenstand, frische Fahrspuren in der Kultur, Blattlausbefall, etc.), ggf. Lageskizze od. Karte
- Den Antrag auf Untersuchung von Bienenvergiftungen möglichst vollständig ausfüllen! Antragsformulare sind erhältlich beim zuständigen Imker-Landesverband oder im Internet unter **www.jki.bund.de Themenportal „Bienen“** oder **Fachinformation: Pflanzenschutz > Bienen**
- Antrag und Proben unverzüglich an das Julius Kühn-Institut senden!

Hinweis: Bienen- und Pflanzenproben werden im Rahmen der biologischen Untersuchung unspezifisch auf toxische Substanzen (Pflanzenschutzmittel, Biozide, Varroabehandlungsmittel, etc.) untersucht. Es folgen Tests zur Eingrenzung der Schadensursache. Bei geeignetem Probenmaterial und konkretem Verdacht auf Vergiftung durch Pflanzenschutzmittel erfolgt eine chemische Untersuchung zum Nachweis bienentoxischer Wirkstoffe in Bienen - und Pflanzenproben.